



Schule und Sport

Dienststelle Schule und Sport, Zentralstrasse 60, 2501 Biel

An die Eltern der Sekundarstufe

Biel, 13. Oktober 2020

Corona-Schema zur Vorgehensweise bei Krankheits- und Erkältungssymptomen von Jugendlichen auf Sekundarstufe

Liebe Eltern

Nach drei Wochen Ferien treffen Ihre Kinder wieder mit ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden sowie ihren Lehrpersonen zusammen. Wir wissen es alle: Die aktuelle Corona-Situation ist nach wie vor besorgniserregend und wir müssen weiterhin wachsam bleiben. Der Winteranfang wird unseren Alltag nicht leichter machen und es ist gut möglich, dass die Anzahl der Jugendlichen, die zuhause bleiben müssen, ansteigt.

Gerne schicken wir Ihnen ein übersichtliches Informationsblatt zum korrekten Verhalten bei Krankheits- oder Erkältungssymptomen, vgl. Beilage. Wir schlagen Ihnen vor, dieses nützliche Informationsschema zuhause griffbereit zu halten. Es ist auf der Webseite der Erziehungsdirektion des Kantons Bern auch in anderen Sprachen erhältlich (Türkisch, Tigrinya, Tamilisch, Spanisch, Serbisch, Portugiesisch, Italienisch, Englisch, Arabisch und Albanisch:

www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.html

Wenn Sie medizinische Auskünfte benötigen, können Sie sich gerne direkt an die Infoline des Bundesamts für Gesundheit wenden: 058 463 00 00 (täglich von 06.00 – 23.00 Uhr). Für allgemeine Auskünfte, gibt es eine kantonale Hotline: 0800 634 634 (Mo-Fr von 10.00 – 16.30 Uhr).

Wir erlauben uns, Sie an dieser Stelle an folgende wichtige Informationen zu erinnern:

- Die vom Kanton verfügte obligatorische Maskenpflicht für den öffentlichen Raum, gilt *nicht* für die öffentlichen Schulen. Die seit Schuljahresbeginn im August eingeführten Schutzmassnahmen gelten nach wie vor.
- Generell gilt, dass ein krankes Kind zuhause bleiben und die zuständige Lehrperson darüber informiert werden muss, unabhängig von der Pandemie.
- Kinder, die in der Schule Symptome gemäss dem beiliegenden Schema aufweisen, werden nach Hause geschickt.
- Wird ein Test durchgeführt, muss die getestete Person so lange in Quarantäne bleiben, bis ein Resultat vorliegt.
- Personen, die sich in einem Risikogebiet (Länder oder Regionen) aufhalten, müssen sich bei ihrer Rückkehr für zehn Tage in Quarantäne begeben. Die aktuelle Liste der Risikogebiete kann auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit eingesehen werden: www.bag.admin.ch

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihre wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung dieser Massnahmen.

Freundliche Grüsse

Schule & Sport



Reto Meyer
Abteilungsleiter

Beilage: wie erwähnt